

Abschrift

## **Regelungen zur Beflaggung**

Quelle: Bekanntmachung betreffend das Bundeswappen und den Bundesadler  
Datum: 20. Januar 1950  
Veröffentlichung: BGBl. S. 26  
Stand: gültig

Auf Grund eines Beschlusses der Bundesregierung gebe ich hiermit bekannt, daß das Bundeswappen auf goldgelbem Grund den einköpfigen schwarzen Adler zeigt, den Kopf nach rechts gewendet, die Flügel offen, aber mit geschlossenem Gefieder, Schnabel, Zunge und-Fänge von roter Farbe.

Wird der Bundesadler ohne Umrahmung dargestellt, so sind das gleiche Bild und die gleichen Farben wie beim Adler im Bundeswappen zu verwenden, doch sind die Spitzen des Gefieders nach außen gerichtet.

Die im Bundesministerium des Innern verwahrten Muster sind für die heraldische Gestaltung des Bundeswappens maßgebend. Die künstlerische Ausgestaltung bleibt für jeden besonderen Zweck vorbehalten.

Bonn, den 20. Januar 1950.

Der Bundespräsident  
Theodor Heuß

Der Bundeskanzler  
Adenauer

Der Bundesminister des Innern  
Heinemann